



Fachbeitrag Artenschutz

Vorhaben: Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Eisenköppel-Börnchen“ zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte in Neuhäusel

Bundesland: Rheinland-Pfalz

Auftraggeber: Kocks Consult GmbH
Stegemannstraße 32-38
56068 Koblenz
Tel.: (0261) 13020

Datum: 27.10.2025

Gutachter: hipposideros | Büro für Landschaftsplanung und Ökosystemmanagement
Marienstraße 13
53547 Breitscheid
Tel.: (02638) 94 97 55

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Neuhäusel ist Trägerin der Kindertagesstätte Wichtelhaus (Eisenköppel 2a) auf dem Flurstück 222, Flur 3, Gemarkung Neuhäusel. Zur Schaffung weiterer Kita-Plätze ist eine Erweiterung der Kindertagesstätte geplant. Aus diesem Grund muss eine Änderung des Bebauungsplanes „Eisenköppel-Börnchen“ zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte erfolgen. Beabsichtigt ist eine Erweiterung des Bestandsgebäudes in nördliche Richtung. Derzeit wird von einer Plangebietgröße von ca. 3.600 m² ausgegangen.

Für das geplante Vorhaben wird ein „Fachbeitrag Artenschutz“ benötigt, da der Geltungsbereich auf einer Waldfläche entwickelt werden soll.

2. Kurze Gebietscharakterisierung der Eingriffsfläche

Das Eingriffsgebiet besteht zum Großteil aus jungen bis mittelalten Ahornbäumen. Die Ahornbäume sind vom Durchmesser noch zu klein, als das sie attraktiv für Spechte wären. (Abbildung 1).



Abbildung 1: Blick auf die Baumstruktur im Eingriffsgebiet sowie auf die Anfang des Jahres durchgeführten schneisenartigen Fällungen

An zwei Stellen wurden Anfang des Jahres schneisenartige Fällungen vom Siedlungsrand in den Eingriffsbereich hinein durchgeführt (Abbildung 1 & Abbildung 2).



Abbildung 2: Schneisenartige Fällungen im Eingriffsgebiet

Bedingt durch die starke Nutzung als Naherholungsgebiet und die Nähe zum Siedlungsraum, ist das Plangebiet starker Bewegungsunruhe und Lärmbelästigung ausgesetzt. Insofern kann man von einem vorgeschädigten Gebiet sprechen.

3. Untersuchungsmethodik

3.1. Brutvögel

Die Art der Erfassung der Brutvogelarten orientiert sich am Methodenhandbuch des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (SÜDBECK ET AL. 2005).

Es wurden zwischen Ende März und Ende Juni fünf Tagesbegehungen innerhalb des Eingriffsbereiches sowie eines in den Wald (Westen, Norden und Osten) reichenden 75 Meter-Puffers durchgeführt (Abbildung 4). Zudem fand eine Habitatbaumsuche (Horst- und Höhlenbäume) im 200 m-Radius Anfang April 2025 statt.

Die Termine der Begehungen können Tabelle 2 entnommen werden. Die Begehungen wurden als Revierkartierungen durchgeführt. Die Bestimmung erfolgte durch Verhör sowie Sichtbeobachtung mittels Fernglas (DDoptics 10*42) vor Ort sowie spätere Auswertung von Fotografien und Aufnahmen.

Während der Begehungen wurde zudem darauf geachtet, ob Baumhöhlen innerhalb des Untersuchungsgebietes besetzt sind. Allerdings ist eine Ermittlung der tatsächlichen Nutzung von Höhlenbäumen durch Vögel im Zuge der Brutvogelkartierung nur sehr eingeschränkt möglich.

Der Schwerpunkt der Brutvogelkartierung lag auf der Erfassung der wertgebenden Arten (Arten der Europäische Vogelschutzrichtlinie, Rote Liste-Arten von Rheinland-Pfalz und Deutschland sowie nach BNatschG streng geschützte Arten).

Darüber hinaus fand in der unbelaubten Zeit eine Suche nach Horst- und Habitatbäumen statt, die während der Brutzeit, wenn möglich, auf Besatz kontrolliert werden.

Der Status der festgestellten Arten wurde auf Grundlage der Beobachtung beurteilt. In Abhängigkeit der erfassten Merkmale erfolgt die Einstufung der Brutvögel in einen Brutstatus über die Brutzeitcodes nach internationalem Standard des European Ornithological Atlas Committee (EOAC), welche untenstehend aufgelistet sind (Tabelle 1).

Tabelle 1: Die Kategorien des Brutstatus und der zugehörige Brutzeitcode

Abk.	Status	Beobachtungsumstände
A	Mögliches Brüten/ Brutzeitbeobachtung	Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
		Singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
B	Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht	Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat festgestellt
		Revierverhalten (Gesang, Kämpfe mit Revierneighbarn etc.) an mind. 2 Tagen im Abstand von mind. 7 Tagen am selben Ort lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
		Balzverhalten (Männchen und Weibchen) festgestellt
		Altvogel sucht einen wahrscheinlichen Nestplatz auf
		Warn- oder Angstrufe von Altvögeln oder anderes aufgeregtes Verhalten, das auf ein Nest oder Junge in der näheren Umgebung hindeutet
		Brutfleck bei gefangenem Altvogel festgestellt
		Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u.ä. beobachtet (einschließlich Nistmaterialtransport)
C	Sicheres Brüten / Brutnachweis	Ablenkungsverhalten oder Verleiten beobachtet
		Benutztes Nest aus der aktuellen Brutperiode gefunden
		Eischalen geschlüpfter Jungvögel aus der aktuellen Brutperiode gefunden
		Eben flügge Jungvögel (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
		Altvögel verlassen oder suchen einen Nestplatz auf. Das Verhalten der Altvögel deutet auf ein besetztes Nest hin, das jedoch nicht eingesehen werden kann (hoch oder in Höhlen gelegene Nester)
		Nest mit brütendem Altvogel entdeckt
		Altvogel trägt Kotsack von Nestling weg
		Altvogel mit Futter für die nicht-flüggen Jungen beobachtet
		Nest mit Eiern entdeckt
		Junge im Nest gesehen oder gehört
NG	Nahrungsgast	keine spezifischen Kriterien nach EOAC (Brutvogelstatus ist für Untersuchungsfläche jedoch auszuschließen, Brutvorkommen im weitergefassten Umfeld aber nicht auszuschließen)

Nach Abschluss der Kartierungen erfolgte die Ermittlung der Revierzentren der wertgebenden Arten anhand der festgestellten Registrierungen und unter Berücksichtigung der artspezifischen Habitatanzforderungen (SÜDBECK et al. 2005). Ermittelte Reviere planungsrelevanter Arten, die nur teilweise im Untersuchungsgebiet liegen, werden trotzdem als Revier innerhalb des Untersuchungsraumes gewertet.

3.2. Haselmaus

Zur Erfassung der Haselmauspopulation wurden im März 2025 Niströhren am nördlichen Rand des Eingriffsgebietes im 20 Meter-Abstand aufgehängen (Abbildung 3 und Abbildung 4). Nachdem die Kontrollen bis April 2025 negativ blieben wurden zusätzlich stichprobenartig weitere Niströhren in der dritten Aprildekade im Untersuchungsgebiet aufgehängen (Abbildung 4). Alle Niströhren wurden in der Folge bis Anfang Oktober noch sechsmalig kontrolliert. Hierbei wurde nicht nur überprüft, ob die Niströhren besetzt sind, sondern auch, ob sich Haselnüsse o. Ä. mit artspezifischen Fraßspuren, Nester oder Haare in den Niströhren befanden. Beim Fund von Haaren könnten diese später unter dem Mikroskop einer Haselmaus zugeordnet werden.



Abbildung 3: Niströhre im Eingriffsbereich

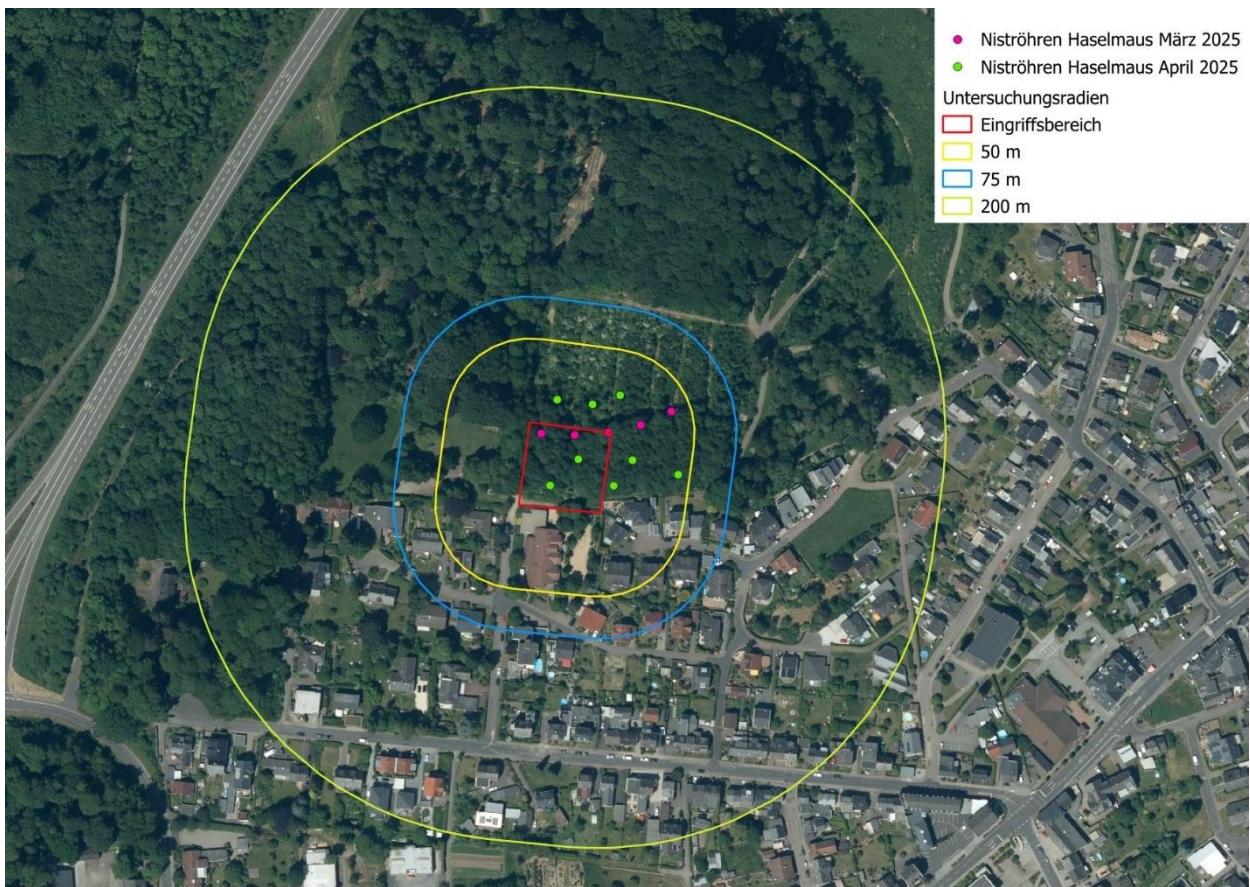


Abbildung 4: Übersicht über die Untersuchungsradien sowie über die Position der Niströhren

3.3. Begehungstermine

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kartierungstermine sowie den dazugehörigen Witterungsverhältnissen.

Tabelle 2: Begehungstermine

Datum	Kartierung	Wetter
27.03.2025	Habitatpotenzialanalyse, Brutvögel, Aufhängen Niströhren Haselmaus	wolkenlos, 6°C, 1-2 Bft
10.04.2025	Habitatbäume, Brutvögel, Kontrolle Niströhren Haselmaus	leicht bewölkt, 9°C, 1-2 Bft
23.04.2025	Brutvögel, Kontrolle Niströhren und Aufhängen weiterer stichprobenartig verteilter Nistkästen	bewölkt, 10°C, 1-2 bft
21.05.2025	Brutvögel, Kontrolle Niströhren Haselmaus	wolkig, 11°C, 2-3 bft
17.06.2025	Brutvögel, Kontrolle Niströhren Haselmaus	wolkenlos, 19°C, 1-2 Bft
30.06.2025	Brutvögel, Kontrolle Niströhren Haselmaus	sonnig, 17°C, 1-2 bft
08.08.2025	Kontrolle Niströhren Haselmaus	heiter, 16°C, 2-3 bft
02.09.2025	Kontrolle Niströhren Haselmaus	heiter, 12°C, 1-2 bft
02.10.2025	Kontrolle und Abhängen Niströhren Haselmaus	leicht bewölkt, 15°C, 1-2 Bft

4. Ergebnisse

4.1. Brutvögel und Habitatbäume

Innerhalb des Eingriffsbereiches befinden sich nur zwei mittelgroße Nester und östlich in 50 Meter Entfernung von der Grenze des Eingriffsgebietes ein weiteres mittelgroßes Nest. Ein Besatz der Nester konnte in 2025 nicht festgestellt werden. Für in der Nähe des Eingriffsbereiches aufgehängene Nistkästen auf Privatgrundstücken konnte der Brutnachweis für je ein Blaumeisen- und ein Kohlmeisenbrutpaar erbracht werden. Brutstätten für Eulen konnten während der Habitatbaumsuche im 200 Meter-Radius nicht kartiert werden. Ebenso wurden im 200 Meter-Radius keine Horste oder Großnester gefunden. Baumhöhlen waren zu Beginn des Erfassungszeitraumes, bis auf zwei Spechthöhlen des Buntspechtes 130 Meter nordöstlich vom Eingriffsgebiet (Abbildung 3), im 200 Meter-Radus nicht vorhanden. Innerhalb des 75 Meter-Radius der Brutvogelerfassung konnten keine Spechte nachgewiesen werden. Der Buntspecht wurde nördlich in 90 Meter Entfernung vom Rand des Eingriffsgebietes gelegentlich festgestellt, Grün- und Schwarzspecht wurden nur außerhalb des 200 Meter-Radius erfasst. Innerhalb des Eingriffsgebietes sowie seinem 75 Meter-Puffer wurden nur ubiquitäre Arten kartiert (siehe folgende Tabelle).

Tabelle 3: Übersicht über die festgestellten Vogelarten

RL D: Rote Liste Deutschland (RYSLAVY et al. 2020), RL RL RP: Rote Liste RP (SIMON et al. 2014)): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste; RL Dw: Rote Liste wandernde Vogelarten Deutschland (HÜPPPOP et al. 2013): 3w = gefährdet, Vw = Vorwarnliste; VSR (Vogelschutzrichtlinie (Artikel 4, Absatz 1 und 2)): Anh.I: VSG 4(1) = Anhang I, Zielart: Vogelschutzgebiete in RP, Art.4(2): Brut 4(2) = Zugvogelart, Zielart: Brut in VSG in RP, sonst. Zugvogel 4(2) = sonstige gefährd. Zugvogelart - Brut in RP; Schutz (Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Absatz 2, Nr. 13 und 14)): § besonders geschützte Art, §§ streng geschützte Art, §§§ streng geschützte Art gemäß EG-ArtSchVO Nr.338/97; Status im 75 m-Radius: A = Möglicher Brüten/Brutzeitbeobachtung, B = Wahrscheinliches Brüten/Brutverdacht, C = Sicheres Brüten/Brutnachweis, NG=Nahrungsgast, X=Status ungeklärt; fett gedruckt = wertgebende und/oder windkraftsensible Arten

Nr.	Deutscher Name -	RL	RL	RLw	Schutz	potenzieller Status
	Wissenschaftl. Name	D	RLP	D		im 75 m-Radius
1	Amsel - <i>Turdus merula</i>	*	*	*	§	B
2	Blaumeise - <i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	*	§	C
3	Buchfink - <i>Fringilla coelebs</i>	*	*	*	§	B
4	Eichelhäher - <i>Garrulus garrulus</i>	*	*	*	§	NG
5	Elster - <i>Pica pica</i>	*	*	*	§	NG
6	Gartenbaumläufer - <i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	*	§	B
7	Gimpel - <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	*	§	A
8	Grünfink - <i>Chloris chloris</i>	*	*	*	§	B
9	Hausrotschwanz - <i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	*	§	NG
10	Kernbeißer - <i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	*	*	§	A
11	Kleiber - <i>Sitta europaea</i>	*	*	*	§	B
12	Kohlmeise - <i>Parus major</i>	*	*	*	§	C
13	Mönchsgrasmücke - <i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*	§	B
14	Rabenkrähe - <i>Corvus corone</i>	*	*	*	§	NG
15	Ringeltaube - <i>Columba palumbus</i>	*	*	*	§	NG
16	Rotkehlchen - <i>Erithacus rubecula</i>	*	*	*	§	B
17	Singdrossel - <i>Turdus philomelos</i>	*	*	*	§	B
18	Sommergoldhähnchen - <i>Regulus ignicapilla</i>	*	*	*	§	B
19	Stieglitz - <i>Carduelis carduelis</i>	*	*		§	A
20	Tannenmeise - <i>Parus ater</i>	*	*	*	§	B
21	Zaunkönig - <i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	*	§	B
22	Zilpzalp - <i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	*	§	B

4.2. Haselmaus

Das Potenzial für Haselmausvorkommen ist im Eingriffsgebiet sowie im 50 Meter-Puffer einerseits aufgrund der Vegetationsstrukturen, andererseits aufgrund der durch die Nutzung als Naherholungsgebiet bedingten Vorschädigungen gering. Die Störungen durch Spaziergänger mit ihren Hunden sind regelmäßig und intensiv. Freinester konnten keine gefunden werden. Die Holundersträucher selbst stehen lückig, so dass man von keinem zusammenhängenden Verbund innerhalb des 50 Meter-Puffers sprechen kann.

Die Kontrolle der Niströhren ergab keine Hinweise auf ein Vorkommen der Haselmaus.

Breitscheid, 27.10.2025


Bearbeiter: Oliver Meier-Ronfeld

5. Literatur

- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, IHW-Verlag Eching. 879 S.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S.R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. & WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten - Atlas of German breeding birds. – 800 pp. Münster (Stiftung Vogelmonitoring Deutschland & Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA)).
- HÜPPPOP, O., BAUER, H.-G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P., WAHL, J. (2013): Rote Liste wanderner Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. In: Berichte zum Vogelschutz, Heft 49/50: 28-83.
- LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) Rhld.-Pf. (HRSG.) (2021): ARTeFAKT - Fakten zu Arten in Rheinland-Pfalz. Abfrage von Artinformationen / Artsteckbriefen und artspezifischen Maßnahmen zu planungsrelevanten Artengruppen. Online unter: <https://artefakt.naturschutz.rlp.de/>. (Zuletzt abgerufen am 10.09.2025)
- RICHARZ, K., HORMANN, M., WERNER, M., SIMON, L. & WOLF, T. (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz: Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete. – Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (MULEWF): Mainz (Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW) & Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG)).
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPPOP, J. STAHHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung (Stand: 30.09.2020). In: Bericht zum Vogelschutz, Heft 57, 13 - 112
- SIMON, L. et al. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz (Stand: 2012). Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten RheinlandPfalz, Mainz.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- TRZECIOK, D. & K. VÜWINKEL (1985): Die Brutvögel einer landwirtschaftlichen Nutzfläche im südlichen Niedersachsen. Mitt. Fauna Flora Süd-Niedersachs. 7: 29-38.